

II 12298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalen Versammlung der Gesetzgebung, 1. und 2. Session

Nr. 5964/13

1994 -01- 21

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend **Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an Sitzungen der Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg**

Die Landesstellen-Ausschußsitzungen der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft finden jährlich in der Regel zweimal statt. Zu diesen Sitzungen reisen regelmäßig zwei Personen aus Wien an; ein Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Sitzung dauert meist weniger als zwei Stunden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten dieser beiden Vertreter sind bescheiden. Die Reisekosten sowie der Arbeitsausfall der Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stehen in keinem Verhältnis zu diesen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Sowohl das Bundesministerium für Finanzen als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben Dienststellen und damit Bedienstete in Vorarlberg. Nach Ansicht des Fragestellers sind diese Bediensteten der Finanzlandesdirektion sowie des Landesarbeitsamtes bzw. des Landesinvalidenamtes in jeder Weise befähigt, die Aufgaben des jeweiligen Ministeriums in den Landesstellen-Ausschußsitzungen der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft wahrzunehmen. Dadurch könnte ein Einsparungseffekt sowie eine Verwaltungsvereinfachung erzielt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGEN:

1. Wie hoch waren die Reisekosten zu den Sitzungen der Landesstellen-Ausschußsitzungen der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie zu den entsprechenden Sitzungen in anderen Bundesländern in den Jahren 1992 und 1993?
2. Werden Sie in Zukunft Bedienstete des Landesarbeitsamtes bzw. des Landesinvalidenamtes mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Vorgangsweise von Ihnen abgelehnt?